

10. Bericht des Provinzialauschusses an den Provinziallandtag über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz und bejahenden Falles über die Einführung der entsprechenden Vorschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 in der Rheinprovinz.

(Schluß der Sitzung 2^{3/4} Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Janßen.

Die Schriftführer:
Broich, Wallraf.

Siebente Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag den 6. Dezember 1890.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Als Schriftführer fungiren Landrath Tenge und Landrath von Hagen.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Lieven, Lueg und Boch.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat telegraphisch seine Zurückkunft nach Düsseldorf für kommenden Dienstag angezeigt.

Nachdem der Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Bildung einer Berufungscommission nach Maßgabe des Entwurfs des dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes, im Druck vertheilt ist, wird dieser Bericht nunmehr an die I. Fachcommission verwiesen.

1. An neuen Eingängen liegen vor:

a. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Anschluß des Ständehauses an das städtische Electricitätswerk zu Düsseldorf.

Derselbe geht an die I. Fachcommission.

b. Gesuch des Oberbürgermeisters von Barmen, der Stadt Barmen den in Folge eines nachgewiesenen Irrthums für 1888/89 und 1889/90 zu viel gezahlten Betrag an Provinzialabgaben von 14277 M. 49 Pf. aus Billigkeitsrücksichten zurückzuerstatten oder anzurechnen.

Der Antrag geht an die I. Fachcommission.

c. Antrag des Oberbürgermeisters von Köln, betreffend die Entbindung der Stadt Köln von der Theilnahme an den Kosten des Irrenanstaltswesens der Provinz.

Der stellvertretende Vorsitzende bemerkt, daß er die Drucklegung dieses Antrags, welcher alsdann an die I. Fachcommission geht, veranlassen werde.

d. Petition einer Reihe von Interessenten aus dem Moselgebiet in Betreff der Mosel-Kanalisirung.

Dieselbe geht an die Commission für die Angelegenheit der Mosel-Kanalisirung, um bei Berathung dieses Gegenstandes in der Commission mit behandelt zu werden.

e. Antrag einer Anzahl von Abgeordneten, betreffend die Beförderung der Gemeindefürsorge durch staatliche Forstbeamte.

Geht nach Drucklegung, welche veranlaßt werden wird, an die I. Fachcommission.

2. Nach dem Antrage der Wahlprüfungscommission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Aachen Land, Malmedy, Bonn Land, Geldern, Kempen, Moers und Solingen wird beschloffen, die Wahlen der Abgeordneten Fischer, Wallraf, Pingen, Frixen, Dingelstad, Dr. Daniel und Möllenhoff für gültig zu erklären.

3. Bei der Berathung des Spezial-Etats des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden im Anschlusse an die Ausgabe-Position unter Titel IV Nr. 4, Pension des Landesraths von Mezen 6000 M. der geschäftsordnungsmäßige Vorschlag gemacht, zunächst den unter Nr. 7 auf der heutigen Tagesordnung stehenden Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Pensionirung des Landesraths von Mezen, zu behandeln.

Die Versammlung war mit diesem Vorschlage einverstanden.

In dem vorbezeichneten Berichte hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die Versetzung des Landesrathes von Mezen in den Ruhestand unter folgenden Bedingungen beschließen:

1. die jährliche lebenslängliche Pension wird auf 6000 M. festgestellt;
2. diese Pension kann wegen einer späteren anderweitigen dienstlichen Anstellung weder einbehalten noch gekürzt werden;
3. im Falle des Ablebens des Pensionärs erhalten die Hinterbliebenen Wittwen- und Waisengelder nach Maßgabe der alsdann geltenden bezüglichen Bestimmungen, welche jedoch nicht ungünstiger sein dürfen, als die zur Zeit geltenden Reglements.

In Abänderung dieses Antrags ging der Antrag der I. Fachcommission dahin:

Hoher Landtag wolle:

I. die Versetzung des Landesrathes von Mezen in den Ruhestand unter den Bedingungen:

1. die jährliche lebenslängliche Pension wird auf 6000 M. festgestellt;
2. im Falle des Ablebens des Pensionärs erhalten die Hinterbliebenen Wittwen- und Waisengelder nach Maßgabe der alsdann geltenden bezüglichen Bestimmungen, welche jedoch nicht ungünstiger sein dürfen, als die zur Zeit geltenden Reglements,

genehmigen, dagegen

II. die Bedingung:

2. diese Pension kann wegen einer spätern anderweitigen dienstlichen Anstellung weder einbehalten noch gekürzt werden, ablehnen.

Anlage XXIV.

Nach Begründung des Antrags der I. Fachcommission durch den Berichterstatter Oberbürgermeister Zweigert beantragt der Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppen- burg, den Antrag der I. Fachcommission abzulehnen und der Vorlage des Provinzialauschusses gemäß zu beschließen.

Oberbürgermeister Zweigert stellt hierauf mit dem Bemerken, daß er dies nicht Namens der Fachcommission, sondern in seiner Eigenschaft als Abgeordneter thue, den geschäfts- ordnungsmäßigen Antrag, über die Angelegenheit in geheimer Sitzung weiter zu verhandeln.

Nachdem dieser Antrag die erforderliche Unterstützung gefunden hatte, bemerkt der stellvertretende Vorsitzende, daß der Landtag nunmehr in geheimer Sitzung darüber zu beschließen habe, ob der Gegenstand in geheimer Sitzung behandelt werden soll.

Zu dem Zwecke wurde sofort die Deffentlichkeit ausgeschlossen.

Ueber die geheime Sitzung ist ein besonderes Verhandlungsprotokoll beigelegt.

Nachdem die Deffentlichkeit wieder hergestellt war, wird der im Eingang bezeichnete Spezial-Etat des Provinziallandtages zc. unverändert angenommen.

4. Der Ausgabe-Etat der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892 gelangt nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert zur Annahme.

5. Desgl. der Spezial-Etat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

6. Desgl. der Spezial-Etat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

Ein von dem Abgeordneten Behr im Anschlusse an den Etat gestellter Antrag: den Provinzialauschuß zu beauftragen, in Erwägung zu nehmen, ob aus der unter Ausgabe-Titel I Nr. 6 zur Verfügung gestellten Summe der Zuschuß für die Hütten- und Ziegelei zu Bochum nicht schon für die nächste Etatsperiode von 3500 M. auf 5000 M. erhöht werden könne, wurde abgelehnt.

7. Der Spezial-Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 und in Verbindung hiermit der Spezial-Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 werden nach den Anträgen der I. Fachcommission unverändert genehmigt.

8. In dem Berichte über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz und bejahenden Falles über die Einführung der entsprechenden Vorschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 in der Rheinprovinz (Nr. 51 der Druckfachen) hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz verneinen, dagegen der Erwägung der Königlichen Staatsregierung anheimgeben, in welcher andrer Weise den bei Errichtung von Arbeiterkolonien in Landgemeinden hervortretenden Mißständen zu begegnen sein möchte.“

Siehe am Schlusse
dieses Protokolls.

Anlage XXV.

Die I. Fachcommission beantragte:

„Hoher Provinziallandtag wolle:

- I. in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschusse die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz verneinen,
- II. den weiteren Antrag des Provinzialausschusses:

„Der Erwägung der Königlichen Staatsregierung anheimzugeben, in welcher anderer Weise den bei Errichtung von Arbeiterkolonien in Landgemeinden hervortretenden Mißständen zu begegnen sein möchte“

aber streichen.“

Nachdem zunächst ein von dem Abgeordneten Freiherrn Felix von Voß gestellter Antrag auf Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Session abgelehnt worden war, wird über den I. Theil des Antrags der Fachcommission abgestimmt und gelangt derselbe mit großer Majorität zur Annahme. Sodann wird der II. Theil des Antrags der Fachcommission zur Abstimmung gebracht und mit gleich großer Majorität angenommen.

Eine von dem Abgeordneten Pflug beantragte Resolution:

„Das hohe Haus wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, die Gründung von Genossenschaften zur Erbauung von Arbeiterwohnungen zu unterstützen“,

gelangt ebenfalls mit großer Majorität zur Annahme.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Mittwoch den 10. d. Mts. Mittags 12 Uhr an mit folgender, von der Versammlung genehmigten Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschläge zur Abänderung bezw. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz.
3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Anträge auf Bewilligung von Beihilfen bezw. Zuschüssen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die Wahl einer Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der Landlieferungen.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Statuts einer Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.
6. Spezial-Stat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
7. Spezial-Stats der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Irrenanstalten zu Aachen, Ebernach, Trier, Klosterhoven und Waldbreitbach für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
8. Spezial-Stat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
9. Spezial-Stat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

10. Spezial-Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
11. Spezial-Etat für die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
12. Spezial-Etat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
13. Spezial-Etat für das Straßenbauwesen für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
14. Antrag der I. Fachcommission und event. der II. und III. Fachcommission auf Ertheilung von Rechnungsdechargen.

(Schluß der Sitzung 12 ½ Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Janßen.

Die Schriftführer:
Tenge. von Hagen.

Anlage zu dem Protokoll über die Sitzung vom 6. Dezember 1890.

Geheime Sitzung des Provinziallandtages über die Frage der Pensionirung des Landesraths von Mezen am 6. Dezember 1890.

Auf Antrag des Abgeordneten Becker wurde beschlossen, über obige Angelegenheit in geheimer Sitzung zu verhandeln.

Der Abgeordnete Zweigert begründet und befürwortet den Antrag der I. Fachcommission.

Nach Eröffnung der Diskussion tritt der Landesdirektor Klein für Bewilligung der Pensionirung unter den von von Mezen gewünschten Bedingungen ein, welcher Antrag vom Abgeordneten Freiherrn von Gehr unterstützt wurde.

Abgeordneter Lindemann tritt gegen den Antrag des Abgeordneten von Gehr und für Ablehnung desselben auf.

Abgeordneter Courth befürwortet, analog der früheren Behandlung des Provinzialraths Forster, Annahme der Bedingungen des von Mezen unter der Voraussetzung, daß bei Wiedereintritt in eine andere mit Gehalt verbundene Stelle, die Hälfte der Abfindungssumme in Fortfall zu bringen ist. Abgeordneter von Voë tritt für den Antrag von Mezen ein, worauf Abgeordneter Courth seinen Antrag zurückzieht.

Abgeordneter Bloem betont, daß die Abmachung mit von Mezen thatsächlich als Pensionirung anzusehen sei, und befürwortet den Antrag der Fachcommission.

Abgeordneter Jörrissen bittet um Annahme des Antrages der Provinzialverwaltung.